

Varia = Divers = Diverse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

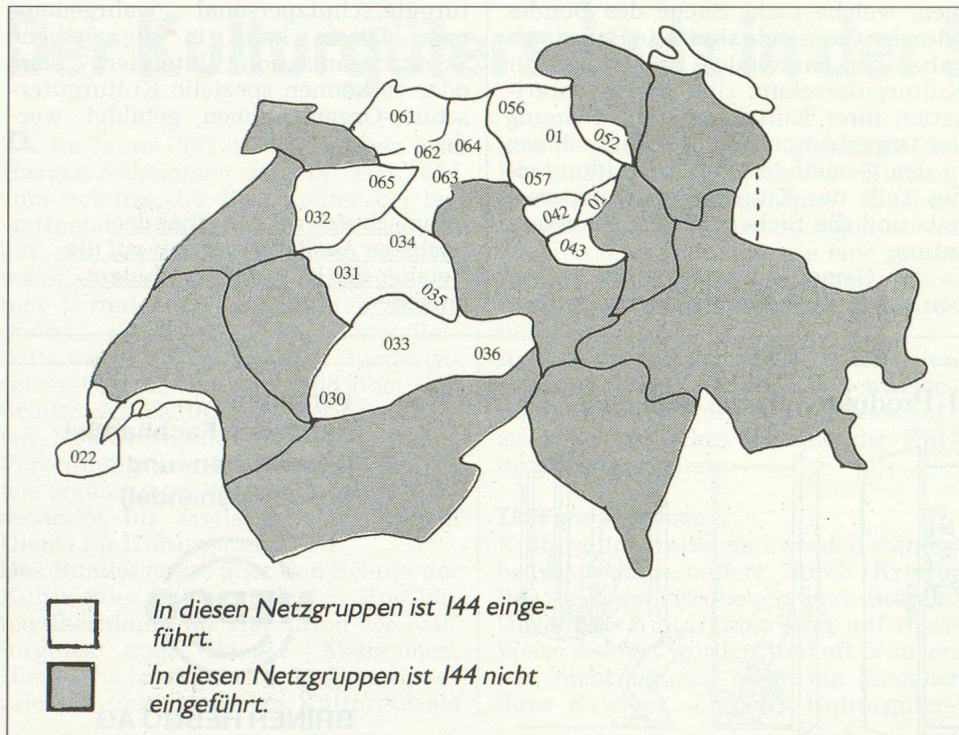
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Notrufnummer 144 für die ganze Schweiz

Um bei medizinischen Notfallsituationen wie beispielsweise bei einem Herzinfarkt oder einem Verkehrsunfall möglichst schnell ein Rettungsfahrzeug anfordern zu können, wurde 1971 vom Interverband für Rettungswesen (IVR) eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich zum Ziel setzte, den Sanitätsnotruf 144 gesamtschweizerisch einzuführen. In den letzten zwanzig Jahren konnten sich jedoch nur die Kantone Zürich, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Genf, Zug, Solothurn, Schwyz und das Fürstentum Liechtenstein dazu entschliessen, den Sanitäts-

notruf einzuführen. Im Kanton Luzern hat der Grosse Rat dessen Einführung bewilligt. Die Nummer ist jedoch noch nicht in Betrieb.

Der IVR hat zusammen mit den Fernmeldedirektionen in den Gebieten, in denen der Notruf 144 noch nicht eingeführt ist, zahlreiche Vorstösse für dessen Einführung unternommen. Die Gründe für die bisherige Nichteinführung sind verschieden. Es werden Bedenken politischer, finanzieller und personeller Art angemeldet.

Nunmehr hat die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS) eine Projektgruppe eingesetzt, die das Begehren der Einführung des Sanitätsnotrufs 144 in der ganzen Schweiz vorantreiben soll. ▀

Verordnung über den Rotkreuzdienst geändert

Der Bundesrat hat die Verordnung über den Rotkreuzdienst (VRKD) geändert. Die bisher für den Beitritt zum Rotkreuzdienst gültige obere Altersgrenze (35 Jahre) wird aufgehoben, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sich gerade «Wiedereinsteigerinnen» aufgrund ihrer beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen für den Dienst besonders eignen. Zudem wurde beschlossen, die Kurse der Rekrutenschule, der Feldweibelschule und der Zentralschule II zu verlängern.

Damit die Ergänzungskurse der Rotkreuzspitaldetachemente gleich lang dauern wie die Wiederholungskurse der Sanitätsformationen der Stufe Basis, wurde auch bei der Dauer der Kurse im Truppenverband (KTV) einer

Verlängerung um eine Woche von zwei auf neu drei Wochen zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, dass die neuernannten Rotkreuzkorporale ihren Grad während zweier Wochen in einer Sanitätsrekrutenschule der Stufe Basis oder in einem fachtechnischen Dienst abzuverdienen haben.

Die höheren Rotkreuzunteroffiziere, die bisher drei Kurse im Truppenverband zu bestehen hatten und freiwillig weitere Kurse leisten konnten, haben in Zukunft alle Kurse im Truppenverband zu bestehen. Schliesslich müssen für Beförderungen vermehrt Kurse im Truppenverband geleistet werden. Damit erfolgt eine Annäherung der Beförderungsbedingungen an jene für die männlichen Angehörigen der Armee. ▀

Eidgenössisches Militärdepartement
Information

Modification de l'ordonnance sur le Service de la Croix-Rouge

Le Conseil fédéral a modifié l'ordonnance sur le Service de la Croix-Rouge (OSCR). La limite d'âge pour l'inscription au Service de la Croix-Rouge, qui était fixée jusqu'ici à 35 ans, est abolie. En effet, l'expérience a montré que les personnes demandant une réinsertion sont particulièrement indiquées pour effectuer du service en raison de leurs connaissances et expériences professionnelles. En outre, il a été décidé de prolonger la durée des cours de l'école de recrues, de l'école de sergents-majors et de l'école centrale II.

Afin que les cours complémentaires des détachements d'hôpital de la Croix-Rouge et les cours de répétition des formations sanitaires de la base soient d'égale durée, une prolongation d'une semaine de la durée des cours dans les formations de troupes a par ailleurs été adoptée. Cette durée qui était de deux semaines sera désormais de trois semaines. En outre, il a été décidé que les caporaux de la Croix-Rouge nouvellement promus devront payer leurs galons pendant deux semaines dans une école de recrues sanitaires de la base ou dans un service technique spécialisé.

Les sous-officiers supérieurs de la Croix-Rouge, qui accomplissaient trois cours dans une formation de troupe et pouvaient en accomplir d'autres à titre facultatif, devront à l'avenir accomplir tous les cours dans une formation de troupe. Enfin, pour établir un rapprochement des conditions exigées en vue de la promotion des militaires de sexe masculin, davantage de cours dans une formation de troupe seront exigés pour qu'une promotion puisse être accordée. ▀

Département militaire fédéral
Information

SRK: Vielseitiges Weiterbildungsprogramm

Insgesamt 27 Kurse umfasst das Weiterbildungsprogramm 1992 des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Die ein- oder zweitägigen Kurse oder Veranstaltungen finden alle im Ausbildungszentrum SRK in Nottwil LU statt und werden teilweise mehrfach geführt. Die angebotenen Kursthemen: Ergotherapie, Flüchtlingshilfe, Rotkreuzhelferinnen, Behinderten- und Betagtentransporte, Methodik/Didaktik, Prävention, Notrufsysteme, Rotes Kreuz, Kursbetreuung. Das Kursprogramm ist erhältlich beim Sekretariat des Departements Gesundheits- und Sozialwesen des SRK, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern. Tel. 031 66 71 11. ▀